



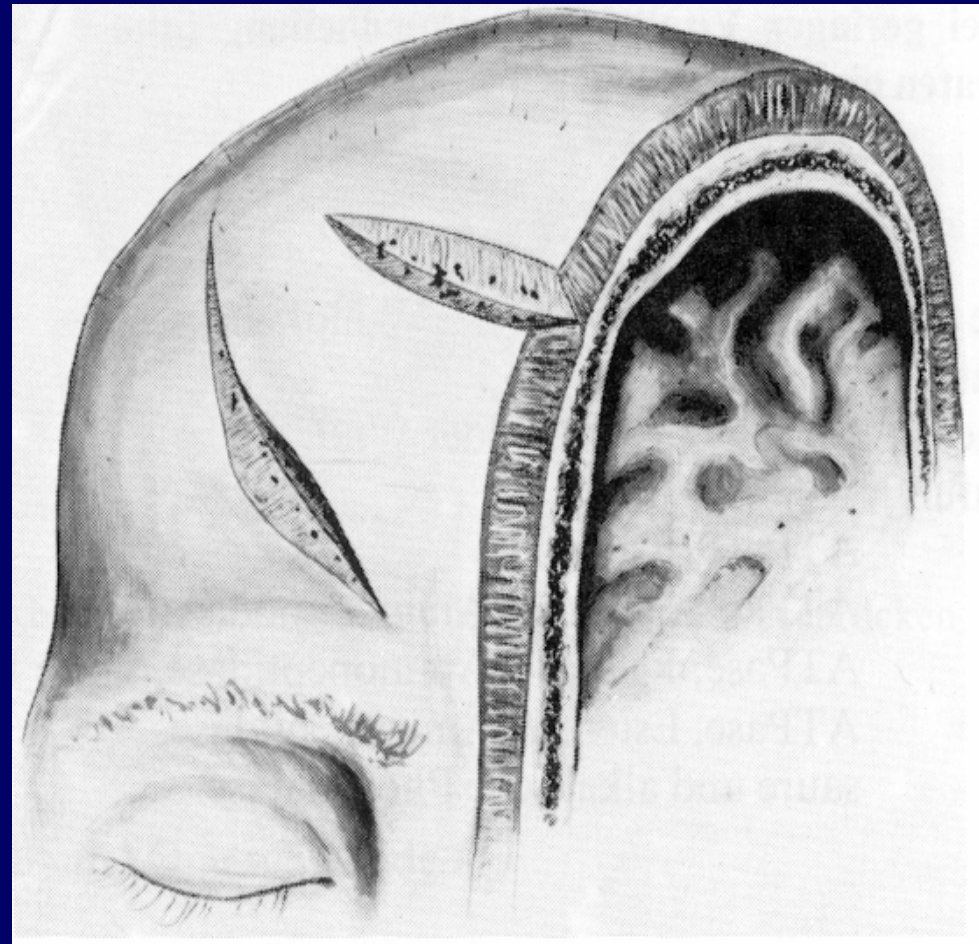
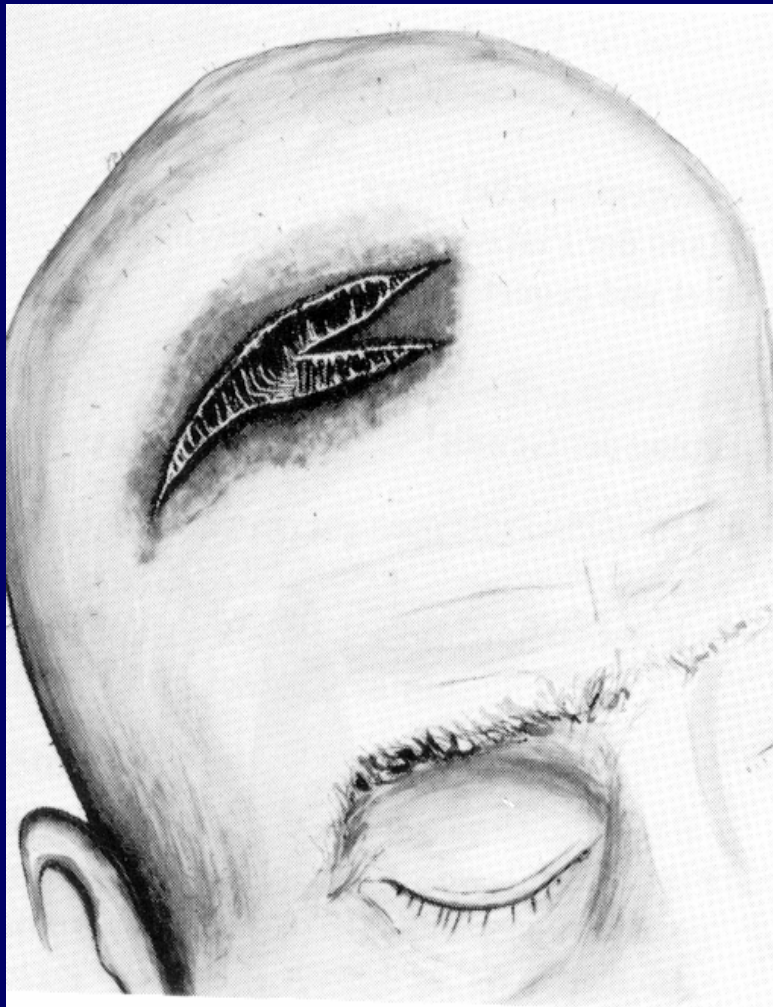
## Stichwunden

### Tatwerkzeuge

- Messer, Dolch, Stilett, Schraubenzieher, Glas

### Morphologie

- Glattrandig, schlitzförmig
- Kleiner oder großer „Schwalbenschwanz“
- Tiefer als lang
- „Glassplitterverletzungen“



Aus Arbab-Zadeh, O. Prokop, W. Reimann: Rechtsmedizin (1977)



## Stichwucht

Nur Hautdurchstechung:

Geringe Wucht

Knochendurchstechung:

Große Wucht

### Juristische Bedeutung

Vorsatz:

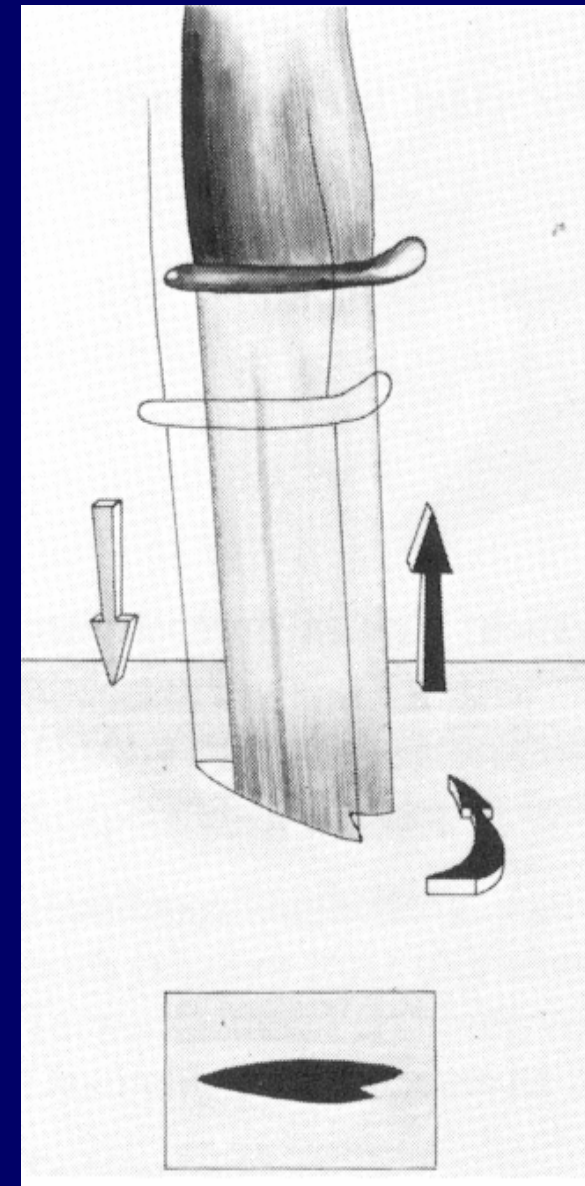
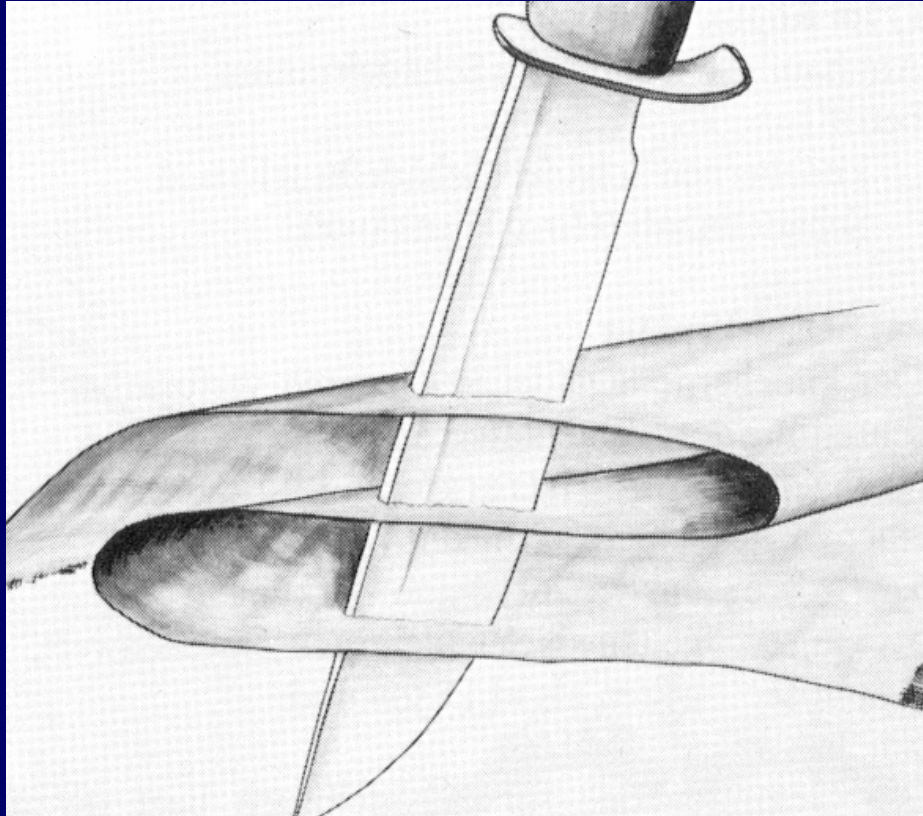
Gewollte Tötung

Fahrlässigkeit:

Unfall, nur  
Verletzungsvorsatz



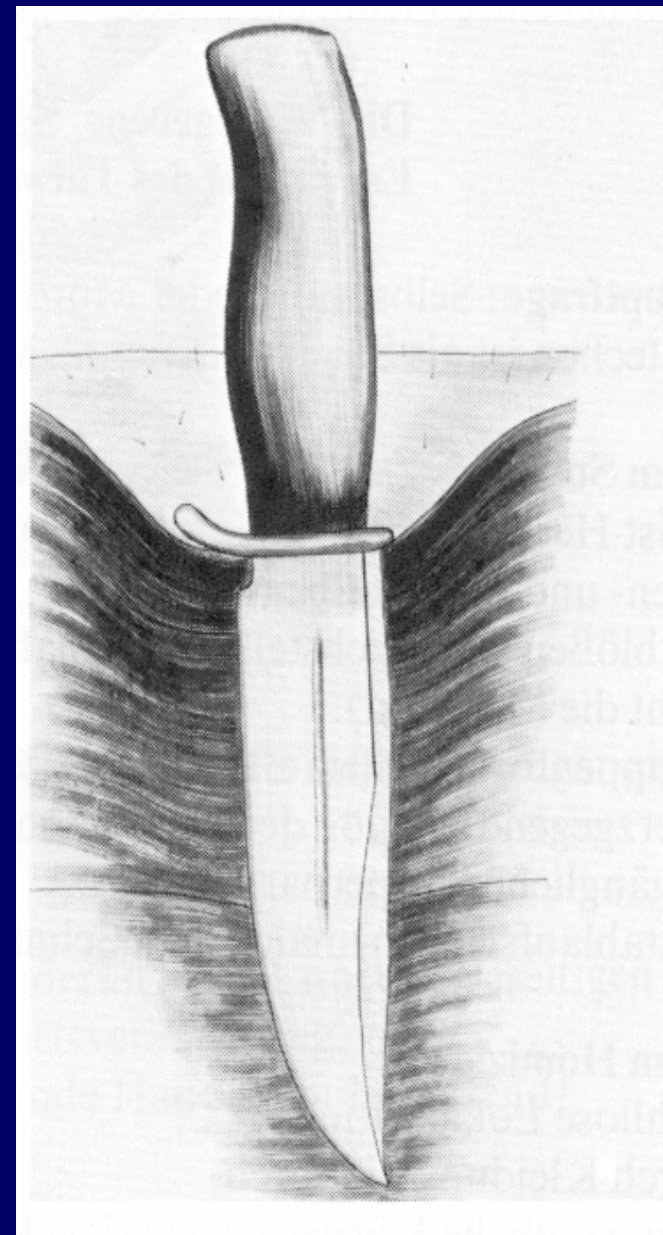
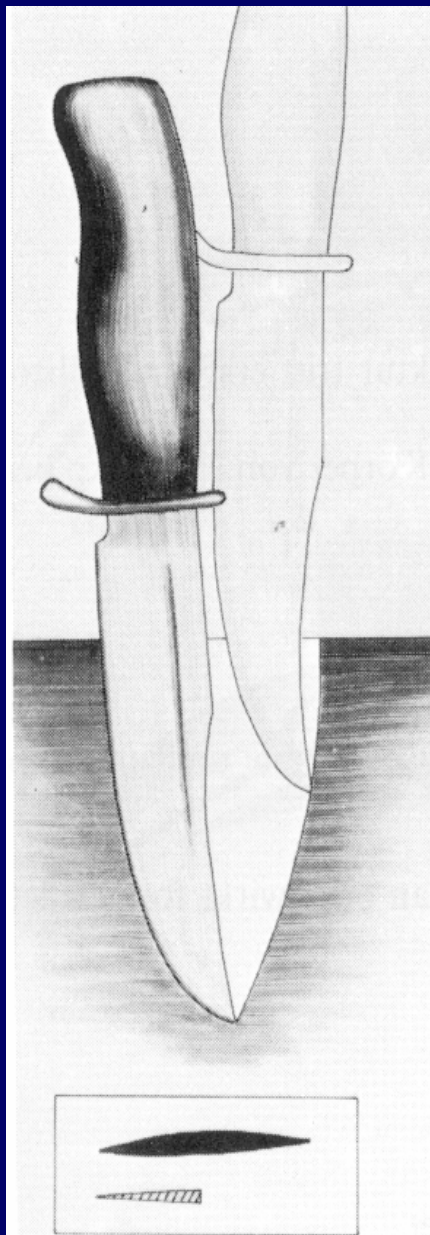
Institut für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Ulm



Aus Arbab-Zadeh, O. Prokop, W. Reimann: Rechtsmedizin (1977)



Institut für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Ulm



Aus Arbab-Zadeh, O. Prokop, W. Reimann: Rechtsmedizin (1977)



# Tatwerkzeug

- Klingenlänge
- Klingebreite
- Schneidigkeit
- Besonderheiten
- Identifizierung oder Ausschluss einer Tatwaffe



## Forensische Fragen bei Stichverletzungen

- Tatwerkzeug
- Stichwucht
- Vital - postmortal
- Differentialdiagnose  
Fremdtötung - Selbsttötung
- Handlungsfähigkeit
- Überlebenszeit



## Homocid

- Serien von Stichen oder Schlägen
- Unregelmäßige Anordnung
- An unzugänglichen oder verschiedenen Körperregionen
- Durchstechen der Kleidung
- Abwehrverletzungen
- Kopfplatzwunden oberhalb der Hutkrempe
- Beachtung der Händigkeit



## Schnittwunden

### Morphologie

- glatte Wundränder
- Wunde länger als tief

### Häufigste Lokalisationen

- Hals
- Pulsaderschnitte
- Aktive und passive Abwehrverletzungen



## Scharfe Gewalt - Kriminalistische Aspekte

### Fremdtötung

- Durchstechen von Kleidung
- Abwehrschutz- und -greifverletzungen
- Unregelmäßige Blutabrinnsuren
- Anordnung der Verletzungen ggf. an unzugänglichen Körperabschnitten und zueinander winklig

### Suizid

- Unbedeckte Körperabschnitte
- Handgelenk>Ellenbeuge>Hals>Thorax>Bauch
- Parallele und parallel-winklige Ablaufspuren
- Probier- und Nebenschnitte



## Scharfe Gewalt - Kriminalistische Aspekte

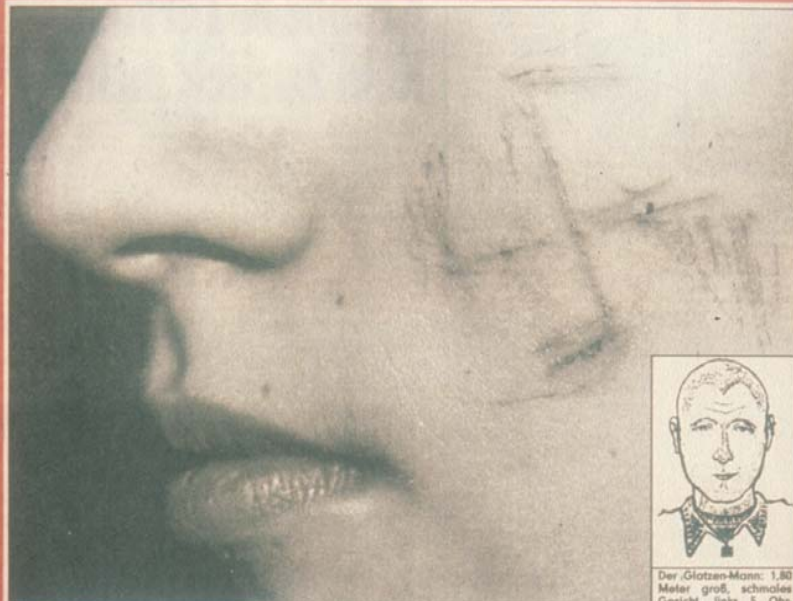
### Handlungsunfähigkeit

Teilweise spät einsetzend, auch bei Verletzungen des  
Herzen und großer Gefäße



Institut für Rechtsmedizin  
Universitätsklinikum Ulm

## Bild-Hamburg vom 13.01.1994



Das Opfer: Elke J. (17), seit zwei Jahren gelähmt, an den Rollstuhl gefesselt. Die blutige Wunde ist 4 mal 3 Zentimeter groß.



Der Glötzen-Mann: 1,80 Meter groß, schmales Gesicht, links 5 Ohrstecker. Er stoch zu.

## Hakenkreuz-Ritzer: 3 Skins auf der Flucht

**Wo sind die Bestien?**  
Der grausame Messer-Überfall auf das Rollstuhl-Mädchen – noch immer gibt es keine Spur von den 3 Skins.  
Das Trio (1 Mädchen, 2 Jungs) hatte Elke J. (17), das behinderte Mädchen, am Hintereingang eines Arzthauses überfallen und gequält. Ein Glötzenmann schnitt ihr mit einem Messer ein Hakenkreuz auf die linke Wange.

Die Polizei glaubt: Die Täter haben sich in ein anderes Bundesland abgesetzt. Elke, seit 2 Jahren gelähmt, war in einer Schulpause ins nahe Ärztehaus gefahren. Nur dort gibt es eine Behinderten-Toilette. Als sie zurück zum Adolf-Reichwein-Gymnasium rollte, geschah es.  
**Mysteriös:** Bisher haben sich keine Zeugen(?) des Überfalls

gemeldet. Auch die Hilfeschreie hat niemand gehört.  
Gestern wurde das verstörte Mädchen von der Polizei bewacht. Eine Polizei-Psychologin vom IKA-Magdeburg sprach mehrere Stunden mit Elke. Ihre Mutter, eine Physiotherapeutin, pflegt sie.  
**Ein unglaubliches Gerücht:** Die Polizei soll auch gegen Elke ermitteln – zur Sicherheit.



Das Skin-Mädchen: etwa 15 Jahre alt, wasserstoffblondes Haar, langer Pony, sie söchelt.

## Bonn-Plan: Sondereinheiten gegen Neonazis

Von DIRK HOEREN  
Jetzt sind alle Neonazis dran! Kanzleramtsminister Bohl (CDU) kündigt an: „In Kürze haben brutale Skin-Schläger mit drakonischen Strafen zu rechnen.“  
Der neue Plan im Kampf gegen die Neonazis:

- Die Strafen für Körperver-

letzungen werden verschärft, zum Teil sogar verdoppelt. Wer bei einer einfachen Körperverletzung eine Waffe benutzt, kann mit 5 (bisher 3) Jahren Haft, bei dauerhafter Entstellung des Opfers sogar mit 10 Jahren Gefängnis bestraft werden.

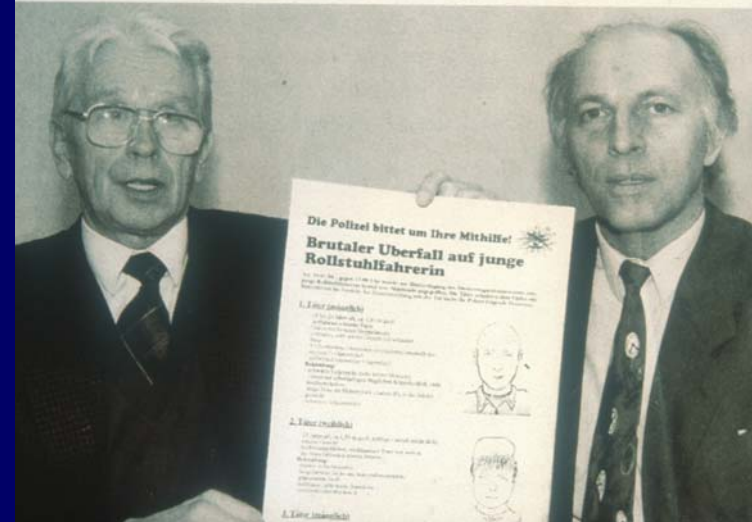
- Gegen Skin-Randalierer bei

Fußballspielen können bundesweite Stadionverbote verhängt werden.

- Beim Bundesgrenzschutz werden 8 Zugriffseinheiten aufgestellt, die bei unehrlichen Neonazi-Aufzügen eingesetzt werden.
- Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst so-

wie Soldaten, die in rechtsextremen Parteien Mitglieder sind, sollen entlassen werden. Jährlich gibt es mehr als 2500 rechtsradikale Gewalttaten. 1992 wurden 12.050 Ermittlungsverfahren wegen Neonazi-Vergehen eingeleitet, 705 Haftbefehle erlassen, 1490 Neonazis wurden verurteilt.

## DER SPIEGEL 3/1994, S. 59



Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe!  
**Brutaler Überfall auf junge Rollstuhlfahrerin**

### 1. Täter (männlich)

1,80 m groß, schmales Gesicht, links 5 Ohrstecker. Er stoch zu.



### 2. Täter (männlich)

etwa 15 Jahre alt, wasserstoffblondes Haar, langer Pony, sie söchelt.



### 3. Täter (männlich)



## Selbstbeschädigungen

### Lokalisation:

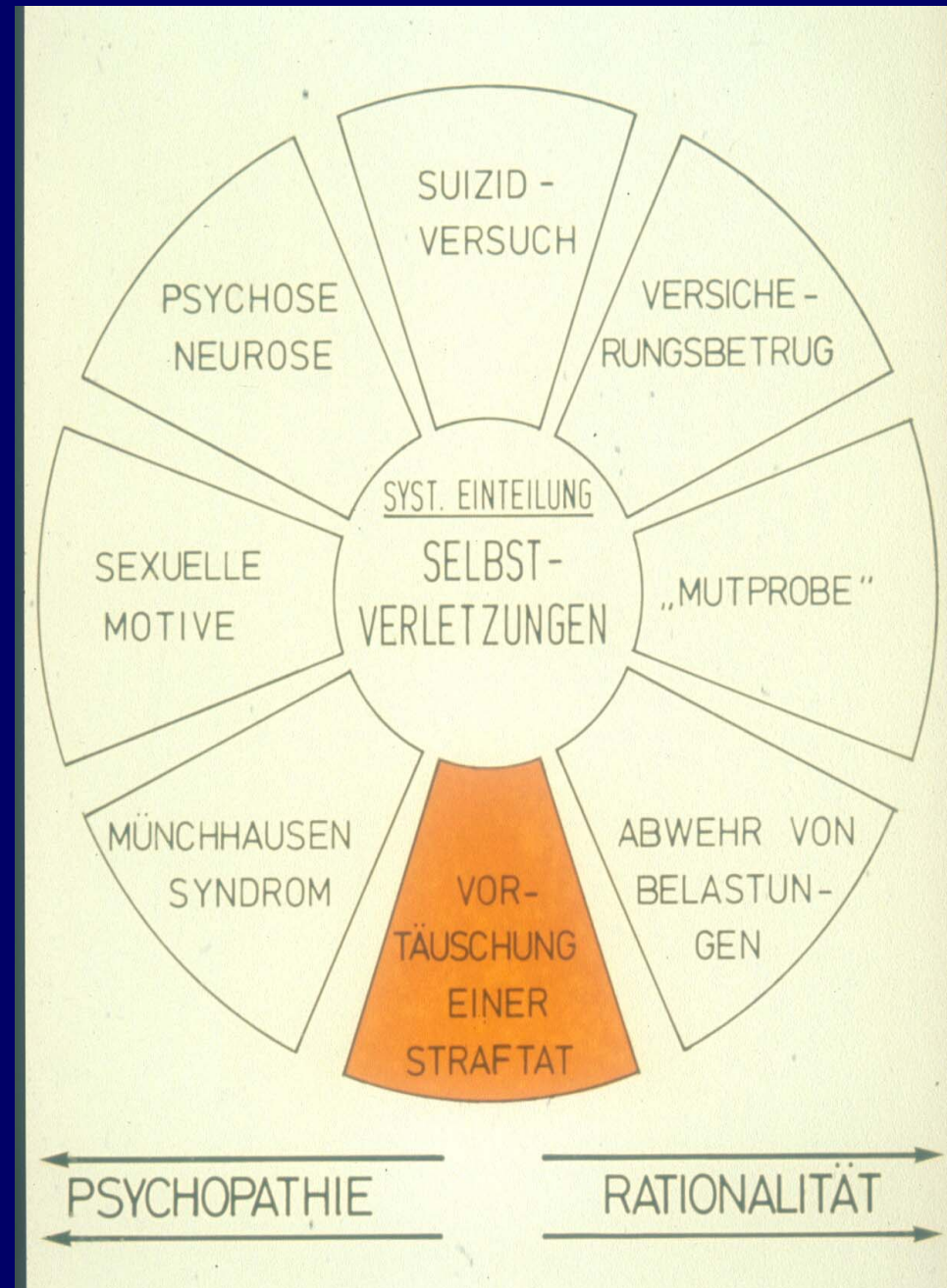
- Leicht zugängliche Körperpartien
- Aussparung vitaler und schmerzempfindlicher Areale
- Verschiedene Körperregionen gleichzeitig
- Seitenbetonung gegenüber der Arbeitshand



## Selbstbeschädigungen

### Form und Anordnung:

- Schnittverletzungen
- Kratzer und Hautrötungen
- Läsionen zahlreich und gruppiert, gleichförmig, oberflächlich, gradlinig oder leicht gebogen, gelegentlich auffallend parallel, symmetrisch





## Hiebverletzungen

Entstehung:

Schneidende Gegenstände mit großer Wucht

Tatwerkzeuge:

Äxte, Beile, Säbel, Hacken



## Gewaltsamer Tod

### Unfall gem. Allg. Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2000)

- Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzliches von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis eine Gesundheitsschädigung erleidet (Ausschluss von Krankheit und Suizid)
- Ein Unfall liegt auch bei indirekten Verletzungen vor (Muskelfaserriss oder Luxation bei erhöhter Kraftanstrengung).
- Ein Unfall liegt auch vor, wenn eine Verletzung bei einer Schlägerei gesetzt wurde, in die der Versicherte nicht schuldhaft verwickelt wurde.